



Gewerbezone Eyweid - Mitwirkungsergebnis

Die Gemeinde Zäziwil beabsichtigt, für eine Käserei sowie ein Werkhof/Feuerwehrmagazin Land in der Eyweid (Oberthalstrasse) einzuzonen. Die Standortfrage wurde regional sowie lokal abgeklärt. Ein Arbeitsplatzschwerpunkt ist im Entwurf des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland in der Eyweid enthalten. Das Abwarten der nächsten Konsolidierungsschritte des RGSK würde zu einer unverhältnismässigen Verzögerung der Planung führen. Aus diesem Grund wurden die raumplanerischen Abklärungen vorgezogen und die Planung für die Nutzungsplanänderung eingeleitet.

Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Baureglement und Zonenplan) – Einzonung der Gewerbezone Eyweid (Käserei und Werkhof/Feuerwehr) wurde in der Zeit vom 24. Juni bis 26. Juli 2010 zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gebracht. Es sind **keine** Einwendungen sowie Anregungen eingegangen. Der Gemeinderat hat folglich die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht.

Das öffentliche Auflageverfahren ist für Dezember 2010 geplant. Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung – Einzonung Gewerbezone Eyweid – wird den Stimmberechtigten anfangs 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Spende für Unwetter in Asien

In Asien sind Millionen von Menschen von einer gigantischen Naturkatastrophe heimgesucht worden und haben dadurch ihr Hab und Gut verloren.

Der Gemeinderat Zäziwil hat aus Solidaritätsgründen Fr. 1'000.00 der Glückskette zugunsten der notleidenden Bevölkerung im Katastrophengebiet gespendet.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige/r erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsergänzung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden oder sie sind bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

Bündelverkauf an der Brächete

Wir suchen Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, an der Brächete Bündeli zu verkaufen.

Pro verkauftes Bündeli erhältst du 50 Rappen. Du kannst selber bestimmen, wie lange du am Anlass Bündeli verkaufen möchtest. Wenn vorhanden, nimm bitte ein grosses Portemonnaie selber mit.

Interessiert? Dann melde dich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 031 710 33 33, an.

Gesucht - Mukileiterin

Wer hat Interesse ab Oktober 2010 in Zäziwil jede zweite Woche das Mukiturnen zu leiten?

Zu Beginn werden Sie von einer erfahrenen Leiterin begleitet und unterstützt. Auf Wunsch können Sie Einführungs- und Weiterbildungskurse besuchen. Die Kosten werden übernommen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Muki-Leiterin Renate Oppliger, Telefon 031 711 54 37
Präsidentin Heidi Reichen, Telefon 031 711 27 81

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im September 2010

11. September **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil ist **geöffnet von 9.00 - 11.00 Uhr**.
Profitieren Sie wiederum von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Geschirr, Haushaltsgeräten, etc. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen.
Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück.
Neu mit Kaffee-Ecke.
14. September **Seniorenessen oder Zämä ässe 50 +** im Gasthof Krone Zäziwil. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Anmelden bis am vorangehenden Montag bei Ruth Rothenbühler, Telefon 031 711 09 66.
29. September An der Brächete ist die **Brockenstube** von 09.00-16.00 Uhr geöffnet.

Schweizerisches Rotes Kreuz – Koordination Fahrdienst

Das Schweizerische Rote Kreuz führt im Gesundheitswesen Transporte für Personen durch, welche einen Arzttermin, einen Therapiebesuch usw. wahrnehmen sollten und ein Transport mit dem eigenen Fahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist.

Zur Koordination dieser Fahrten für das Gebiet Zäziwil/Reutenen/Oberthal wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gesucht. Wer würde diese Aufgabe gerne ausführen?

Für Details nehmen Sie bitte mit Frau Hanni Kähr, Telefon 031 711 10 74, Kontakt auf.